Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für Medien oder auch Medienrecht bestätigen sich mit der Verwendung von Medien im privaten wie auch im öffentlichen Raum. Das Medienrecht unterscheidet sich von Land zu Land, jedoch geht es in diesem Dokument um das Medienrecht in der Schweiz.

Fragen

Wie ist die Wiederverwendung von Medien, wie Text-, Bild-, Ton- oder Film Dokumente geregelt?

Ganz allgemein gesehen ist in der Schweiz für die Wiederverwendung von Werken die Erlaubnis vom Urheber nötig. Dies, da der Ersteller grundsätzlich direkt bei der Erschaffung das Urheberrecht auf die Bilder, etc. hat und sie somit urheberrechtlich geschützt sind. Jedoch gibt es in der Schweiz keinen Lichtbildschutz, was bedeutet, dass die Bilder Individualität enthalten müssen, um urheberrechtlich geschützt zu sein. Diese Individualität kann zum Beispiel eine besondere Inszenierung des Objekts oder eine spezielle Technik des Fotografen sein. In anderen Ländern, wie Deutschland ist, das anders und die Bilder sind, immer urheberrechtlich geschützt. Deshalb sollte man immer vorsichtig mit Bildern aus dem Internet sein, da es sonst sehr teuer werden kann.

Aber was heisst das jetzt für den öffentlichen/kommerziellen und den privaten Zweck der Nutzung?

Im öffentlichen und kommerziellen Bereich Bildern ohne Zustimmung des Urhebers zu verwenden ist grundsätzlich nicht erlaubt. Jedoch gibt es auch Bilder, welche für den freien Gebrauch gekennzeichnet sind. Diese sind meistens mit der Bedingung geknüpft den Urheber zu verlinken. Wenn man sich jedoch ganz sicher sein möchte beim öffentlichen oder kommerziellen gebrauch sollte man die Bilder oder ähnliches selbst aufnehmen. Aber auch da ist Vorsicht geboten. Denn man sollte Niemanden fotografieren, ohne seine Erlaubnis zu haben.

In der privaten Nutzung von Medien gibt es in der Schweiz sehr wenige Einschränkungen. So kann man zum viele Medien für den Eigengebrauch verwenden, ohne das Copyright zu besitzen. Ein paar Beispiele dafür sind Musik, Filme, Bilder oder Texte. Mit anderen Worten darf man sich zum Beispiel Musik problemlos herunterladen und anhören, ohne sich strafbar zu machen. Dies ist in den meisten Ländern, wie in Deutschland mit der Gema anders. Jedoch sollte man von Software, deren Lizenz man nicht hat trotzdem die Finger lassen, denn anders als bei der Musik ist dies strafbar.

Blaser Tobias 26.08.2019 Seite **1** von **2**

Was muss man tun, damit die Veröffentlichung von Bildern von anderen Personen gestattet ist? Und wie verhält es sich an einer Demonstration?

Wenn man Bilder einer anderen Person macht, hat diese Person das Recht am eigenen Bild und man muss diese Person eigentlich vorher immer fragen ob das in Ordnung ist sie zu fotografieren. Alternativ kann man die Person auch im Nachhinein fragen, muss aber die Fotos wieder löschen, wenn die Person dies wünscht. Je nach Fall wäre es auch sinnvoll irgendeine Schriftliche Erlaubnis einzuholen, damit man in einem Streitfall auf der sicheren Seite wäre.

Allerdings kommt es immer auf die Situation darauf an, ob man jetzt ein Einverständnis braucht oder nicht. Wenn man einzelne Personen fotografiert und diese im Fokus sind braucht man das Einverständnis auf jeden Fall. Jedoch wenn es eine grosse Menschenmenge wie bei einer Demonstration ist oder die Personen nur verschwommen im Hintergrund zu sehen sind braucht man das Einverständnis an und für sich nicht.

Aber auch bei den Demonstrationen gibt es ein paar Ausnahmefälle. Sollte man eine Person im Fokus habe, dann sollte man diese trotzdem für das OK fragen. Hingegen wenn die fokussierte Person eine Person der Öffentlichkeit, wie zum Beispiel Donald Trump ist, gibt es auch hier wieder kein Problem und man darf das Foto verwenden.

Fazit

Abschliessend kann man sagen, dass das Thema Medienrecht und besonders die Fotografie ein sehr komplexes Thema ist und es meistens auf die Situation ankommt. Will man ein Foto verwenden oder ein Foto machen sollte man sich vorher immer über die rechtliche Situation informieren und auf Nummer sicher gehen.

Quellen

https://de.wikipedia.org/wiki/Medienrecht

https://www.beobachter.ch/gesetze-recht/urheberrecht-der-fotofalle-gelandet

https://www.edoeb.admin.ch/datenschutz/00627/01167/index.html?lang=de